

Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatsminister Günther zur
persönlichen Vorlage
Postfach 10 05 10
01075 Dresden

per Fax 0351/564-20007
per Email stm.guenther@smekul.sachsen.de

21. April 2023

Sehr geehrter Herr Staatsminister Günther,

der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) kommt nicht raus aus den Schlagzeilen. Dabei geht es fast immer um den Umgang mit Wildtieren, vor allem mit Rotwild. Mal werden Kirrungen und mögliche Abschüsse im Februar angezeigt, mal laufen die Bürger Sturm gegen die häufigen Drückjagden, bei denen hundert und mehr Schützen und viele Dutzend Hunde zum Einsatz kommen. Berücksichtigt ist auch die inzwischen gängige Praxis, die Triebe wie in Feudalzeiten dicht abzulappen, gegen die mittlerweile ein Tierschutzverein Strafanzeige eingereicht hat. Die Jagdstrategien des SBS wurden mithilfe von Drückjagden massiv „optimiert“, dennoch sinken aktuell die Strecken. Die gesetzlich geforderten Abschussstrukturen als Zeichen eines artgerechten und natürlichen Populationsaufbaus werden in keinem der Forstbezirke auch nur annähernd erreicht. Zugleich steigen die Wildschäden, was als Zeichen abgeschöpfter und gestresster Wildbestände gedeutet werden kann. Und schließlich finden die zahlreichen Natura2000 Gebiete in den Forstbezirken des SBS kaum Beachtung bei der Planung und Umsetzung Forst- und jagdwirtschaftlicher Eingriffe.

Die Etablierung eines „Modellprojektes“ im Forstbezirk Marienberg im April 2023 lässt nicht erkennen, dass der SBS von dem bisher eingeschlagenen Weg des Umgangs mit Naturgütern, insbesondere geschützten Lebensraumtypen und Wildtieren abzuweichen gedenkt.

Nach wie vor werden insbesondere beim Rotwildmanagement etablierte, fachliche Standards nicht eingehalten. Der Umgang mit dieser Tierart erfolgt:

- ohne Zielvorgaben bei der Reduktion,
- ohne Kenntnis von Größe und Struktur des Mindestbestands
- ohne Kenntnis von Lenkungswirkungsmaßnahmen
- ohne funktionierendes, fachlich evaluiertes Monitoring und
- letztendlich anscheinend ohne Kenntnis der Biologie und der ökologischen Rolle dieser Art.

Das Rotwildmanagement im Erzgebirge und in benachbarten Rotwild-Einstands-, Streif- und Durchzugsgebieten erfolgt entgegen den Vorgaben des Landesentwicklungsplans des Freistaats Sachsen, der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zur Sicherstellung eines artenreichen und gesunden

Wildbestandes und den Erfordernissen der Einhaltung von Biodiversitäts- und Berner Konvention. Trittstein-Populationen wurden nicht erhalten, der Genaustausch nicht ermöglicht und durch starke jagdliche Eingriffe in die Quellpopulationen die genetische Variabilität auch dieser Gruppen gefährdet.

Aus diesen Gründen schließen wir uns den Forderungen weiterer Naturschutzvereinigungen an und fordern Sie auf, schnellstmöglich die folgenden 10 Punkte umzusetzen, um weiteren Schaden vom Naturhaushalt und den darin vorkommenden Arten durch das fachlich nicht tragbare Verhalten des SBS abzuwehren:

1. Stopp des Jagdprojektes im Forstbezirk Marienberg
2. Ermittlung der Höhe der Wildbestände mittels fachlich erprobter Schätz- und Berechnungsmethoden
3. darauf basierend angepasst reduzierte Abschussplanungen für das Rot- und Muffelwild, auch für die bereits laufenden Planperioden sowie die Einführung einer kontrollierbaren Rehwildabschuss-planung auch im Hinblick auf das Vorkommen von Beutegreifern
4. Erarbeitung und Umsetzung von Wildmanagementplänen inkl. oben genannter Alternativvorschläge zur Schadensminderung mit anschließender Überwachung und Kommunikation zum Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hegegemeinschaften und dem Jagdbeirat
5. Transparenz des Handelns und Wirtschaftens des mit Steuermitteln finanzierten Staatsbetriebes
6. Jagdausübung, die den gesetzlichen Erfordernissen der Jagd-, Natur- und Tierschutzgesetze entspricht, also weidgerecht und unter Beachtung von Tier- und Naturschutz erfolgt
7. Ergreifen aller zweckdienlichen Methoden zur Förderung der Waldverjüngung, wie auch Schutzmaßnahmen für besonders vom Verbiss bedrohte Baumarten
8. Abschaffung sämtlicher Schalenwildabschüsse ohne Abschussplan
9. Erarbeiten und Umsetzen von Managementplänen und -maßnahmen für alle FFH- und SPA-Gebiete und -Arten, die in der Obhut des SBS stehen
10. Austausch der Personen in der SBS-Geschäftsführung und in den Forstbezirken, die oben beschriebene jagdliche und tier- und naturschutzfachliche Entgleisungen ermöglicht und gefördert haben.

Wir fordern Sie, Herr Staatsminister Günther, zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung und zur Einhaltung aller Punkte des Sächsischen Waldgesetzes sowie insbesondere der §§ 1 und 45 inklusive des sächsischen Jagd- und Naturschutzgesetzes auf. Dies erfordert zwingend die Trennung der Oberen Jagdbehörde vom Staatsbetrieb Sachsenforst. Die dann eigenständige und vollständig neu formierte Obere Jagdbehörde unter entsprechender fachlicher Leitung muss die Aufgabe der Überwachung und Genehmigung der Jagd auf den Flächen des SBS unter Wahrung aller naturschutz- und tierschutzrechtlichen Belange übertragen bekommen und auch Einvernehmen mit den örtlichen Hegegemeinschaften und Jagdbeiräten hierüber herstellen.

Wir regen an, in einem gemeinsamen Gespräch aller beteiligten Vereine und Verbände im Ministerium die o.g. Positionen einer zufriedenstellenden Klärung im Sinne des Natur- und Artenschutzes zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christine Miller
Vorsitzende
Wildes Bayern e.V.



Tobias Mehnert
Vorsitzender
GRÜNE LIGA Sachsen e.V.



Ute Straßburg
Kassenwart
NaSa e.V.